



Fachdienst Personal

Frau Christine Schürmann, Tel. 17-1262

Frau Cosima Asmus, Tel. 17-1252

TOP: Beurteilung der psychischen Gefährdung an den Arbeitsplätzen bei der Stadt Lüdenscheid -Zwischenbericht zum Pilotprojekt

Bericht Nr. 150/2021

Produkt: 01.07.05 Gesundheitsmanagement

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) dient dazu, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Be-

schäftigten bei der Arbeit durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen zu sichern und zu verbessern (§ 1 Abs. 1 ArbSchG). Voraussetzung für die Auswahl entsprechender Schutzmaßnahmen ist eine kritische Beurteilung der von den Arbeitsbedingungen ausgehenden Gefährdungen (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilungen umfassen –nach einer Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2013 –auch die „psychischen Belastungen bei der Arbeit“ (§ 5 Abs. 3 Ziffer 6 ArbSchG).

Um dieser Verpflichtung systematisch nachzukommen testet die Stadt Lüdenscheid zurzeit im Rahmen eines Pilotprojekts das Verfahren „Screening psychischer Belastungen“. Der aktuelle Sachstand hierzu ist im angehängten Bericht dargestellt.

Lüdenscheid, den 27.05.2021

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage/n:

**Beurteilung der psychischen Gefährdung an den Arbeitsplätzen bei der Stadt Lüdenscheid –
Zwischenbericht zum Pilotprojekt**